



Bebauungsplan
"Oberes Moos III"

Bebauungsplan
"Oberes Moos II"

Bebauungsplan
"Gegen Hartheim"

① Nummer der Nutzungsschablone

1	2	2= Zahl der Vollgeschosse/Traufhöhen
3	4	4= GFZ Geschossflächenzahl
5	6	5= Dachneigung

②

WA II	TH max 4,8 m	WA II	TH max 4,8 m
0,3	0,5	0,3	0,5
30°-45°		30°-45°	

③

WA II	TH max 4,8 m	WA III	TH max 7,8 m
0,4	0,6	0,4	0,8
30°-45°		-	o

- Geltungsbereich
- Umgrenzung der Fläche mit aufstrebender bedingter Zulässigkeit der Festsetzungen §9(2) BauGB
- Allgemeines Wohngebiet
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
- Hauptfirstrichtung
- Mischverkehrsfläche, Aufteilung unverbindlich Wohnweg / Wohnstraße
- Fahrbahn Längsparker Fußweg / Radweg } Aufteilung unverbindlich
- Einfahrtsbereich
- Pflanzgebot Einzelbaum
- Erhaltungsgebot Einzelbaum
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Verkehrsgrün
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Fläche für Versorgungsanlagen / Trafostation
- Sichtdreieck
- S1 von der Bebauung freizuhalten Flächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Bereich für passive Schallschutzmaßnahmen (Ziffer 1.16 und Anlagen der Bebauungsvorschriften)

Gemeinde Hartheim / OT Bremgarten
BPL "Am Seltenbach"
ZEICHNERISCHER TEIL

AUSFERTIGUNG	1
ANLAGE	5
BLATT	1

AUFGESTELLT
NACH § 2 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
DEN
DER BÜRGERMEISTER

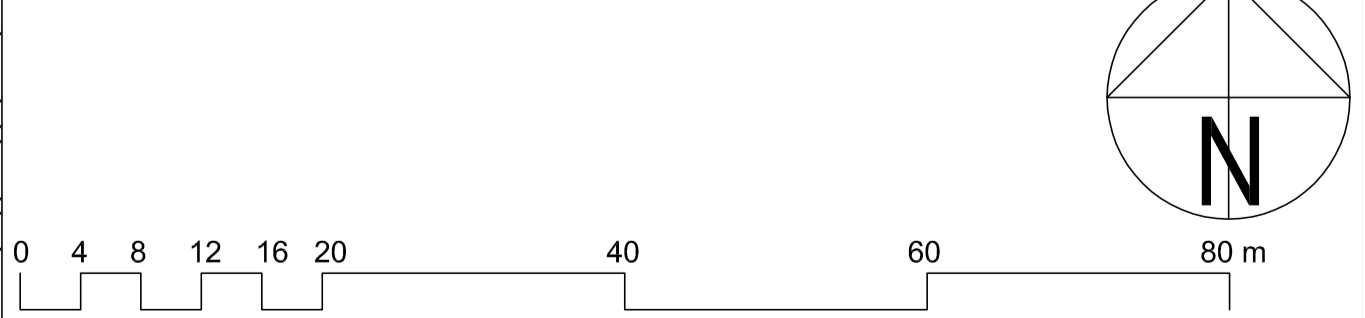
BÜRGERBETEILIGUNG
NACH § 3 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997
VOM
BIS

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 3 ABS.2 BAUGB VOM 27.08.1997
VOM
BIS
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
AM

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997 I. VERBUNDUNG
MIT § 4 ABS.1 GO
DEN
AM
DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES
SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.
AUSFERTIGT, DEN
DER BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
NACH § 10 ABS.3 BAUGB VOM 27.08.1997
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
DEN
AM
DER BÜRGERMEISTER



M 1:500 Plan vom 12.05.2015

BRENNER - DIETRICH - DIETRICH
Diplomingenieure, Freie Architekten und Stadtplaner
Oberlinden 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761/282960 Fax 2829615